

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bunte Stadt

Federführendes  
Amt: Controlling

Verfasser: Fraktion Bunte Stadt

**Nr.:024/2024**  
**Stadtrat**

Datum:28.02.2024

## Gegenstand der Vorlage:

Betreibervertrag WTG

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einem Gesellschafterbeschluss über einen Vertrag zwischen der Kulturstiftung Wernigerode und der WTG mbH zur Betreibung des Konzerthauses Liebfrauen durch die WTG mbH ein Votum des Stadtrates zu dem verhandelten Vertrag einzuholen.
2. Der Oberbürgermeister ist an dieses Votum gebunden.

## Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

| Sitzung am / | Gremium                                | Ein-<br>stimmig | Ja | Nein | Ent-<br>haltung |
|--------------|----------------------------------------|-----------------|----|------|-----------------|
| 21.03.2024   | Stadtrat Wernigerode                   |                 |    |      |                 |
| 18.04.2024   | Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss |                 |    |      |                 |
| 22.04.2024   | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport |                 |    |      |                 |
| 25.04.2024   | Hauptausschuss                         |                 |    |      |                 |
| 02.05.2024   | Stadtrat Wernigerode                   |                 |    |      |                 |

## Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

## Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

|                                     |                                 |     |
|-------------------------------------|---------------------------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> | keine finanziellen Auswirkungen | EUR |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamteinnahmen* in Höhe von:   | EUR |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamtausgaben* in Höhe von:    | EUR |

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐ Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

☐ keine ☐ einmalige ☐ Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

### **Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

|                                                        | fördernd                | kein Effekt | hemmend |                                                                                | fördernd                | kein Effekt | hemmend |
|--------------------------------------------------------|-------------------------|-------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------|---------|
| <b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>                   | Bitte ein „X“ eintragen |             |         | <b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>                                       | Bitte ein „X“ eintragen |             |         |
| Ö1. Klima schützen                                     |                         | X           |         | W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken                                | X                       |             |         |
| Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern          |                         | X           |         | W2. Leben und Arbeiten verknüpfen                                              |                         | X           |         |
| Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln       |                         | X           |         | W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern                             |                         | X           |         |
| Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren               |                         | X           |         | W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen                               | X                       |             |         |
| Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen         |                         | X           |         | W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten                   |                         | X           |         |
| <b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>                       |                         |             |         | <b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>                                            |                         |             |         |
| S1. Gesundes Leben ermöglichen                         | X                       |             |         | K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen                       | X                       |             |         |
| S2. Bildung ganzheitlich leben                         | X                       |             |         | K2. Werte reflektieren und vermitteln                                          | X                       |             |         |
| S3. Sicher leben - Risiken minimieren                  | X                       |             |         | K3. Vielfalt leben                                                             | X                       |             |         |
| S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen | X                       |             |         | K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln | X                       |             |         |
| S5. Sozialen Ausgleich schaffen                        | X                       |             |         | K5. Kunst und Kultur wertschätzen                                              | X                       |             |         |

### **Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport wurde durch den Geschäftsführer der WTG mbH dargelegt, dass die Übernahme der Betreibung des Konzerthauses Liebfrauen für das kommunale Unternehmen und damit für die Stadt wirtschaftlich unvorteilhaft wäre und aus diesem Grund eines Gesellschafter-beschlusses bedarf.

Die Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

Angeichts der desolaten Haushaltssituation der Stadt, die sich trotz der jetzt schon immensen Mehrbelastungen der Bürger und Unternehmen durch die Erhöhungen der kommunalen Steuern und Gebühren nicht zum Besseren wendet, sollte sich der Stadtrat mit der Übernahme dieser neuen, zusätzlichen und kostspieligen freiwilligen Aufgabe befassen, die Konsequenzen abwägen und eine Entscheidung fällen, die den Oberbürgermeister in seiner Organstellung als Gesellschafterversammlung bindet.

gez. Fraktion Bunte Stadt